

Medien FAQ

Absichtsvereinbarung zwischen dem Ausschuss für Industrie-, Strahlen- und Nuklearsicherheit der Republik Usbekistan und ROSEN Group

Welchen Geltungsbereich hat diese Absichtsvereinbarung (MoU)?

Die Absichtsvereinbarung schafft einen strukturierten Rahmen für die technische und beratende Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuss für Industrie, Strahlenschutz und nukleare Sicherheit (IRNS-Ausschuss) und der ROSEN Group. Im Mittelpunkt steht die Stärkung der Sicherheits- und Integritätsmanagementpraktiken in Usbekistans Öl-, Gas- und verwandten Industriezweigen. Der Umfang umfasst den technischen Dialog, den Wissensaustausch, die Beratung durch ExpertInnen sowie die Ermittlung vorrangiger Initiativen, die die Wirksamkeit der Regulierung und verbesserte Sicherheitsergebnisse unterstützen. Die Zusammenarbeit ist nicht exklusiv und so konzipiert, dass sie sich im Einklang mit den nationalen Prioritäten weiterentwickelt.

Welche konkreten Vorteile bringt diese Zusammenarbeit für Usbekistan mit sich?

Die Zusammenarbeit trägt zu einer erhöhten öffentlichen Sicherheit, einem besseren Schutz kritischer Infrastrukturen und einer verbesserten Regulierungsfähigkeit bei. Durch die Anwendung international bewährter Verfahren, die auf die lokalen Gegebenheiten zugeschnitten sind, kann Usbekistan Betriebsrisiken verringern, die Zuverlässigkeit industrieller Anlagen verbessern und eine stabile und sichere Energieversorgung gewährleisten. Langfristig trägt dies zur wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit, zum Vertrauen der InvestorInnen und zu einer nachhaltigen industriellen Entwicklung bei.

Warum ist die Zusammenarbeit gerade in dieser Phase besonders wichtig?

Usbekistan modernisiert und erweitert derzeit aktiv seine Energie- und Industrieinfrastruktur. Da die Anlagen an Umfang und Komplexität zunehmen, gewinnen ein proaktives Integritätsmanagement für industrielle Anlagen und eine wirksame behördliche Aufsicht zunehmend an Bedeutung. Durch diese Zusammenarbeit wird die frühzeitige Einbindung bewährter Verfahren gefördert, wodurch sichergestellt wird, dass Sicherheitsaspekte mit der Infrastrukturentwicklung Schritt halten.

Wie sieht die langfristige Vision für Usbekistan im Rahmen dieser Absichtserklärung aus?

Die langfristige Vision besteht darin, den Aufbau eines widerstandsfähigen, zukunftsorientierten Infrastruktursystems zu fördern, das Menschen, Umwelt und nationale Anlagen schützt. Durch die Stärkung der Regulierungsbehörden, den Aufbau nationalen technischen Fachwissens und die Angleichung an international anerkannte Praktiken strebt Usbekistan danach, die langfristige Zuverlässigkeit der Infrastruktur, die öffentliche Sicherheit und die Energiesicherheit zu gewährleisten.

Umfasst die Absichtserklärung auch Schulungen und den Aufbau von Kapazitäten für lokales Fachpersonal?

Ja. Ausbildung und Kapazitätsaufbau bilden eine wichtige Säule der Zusammenarbeit. Die Parteien beabsichtigen, die Entwicklung harmonisierter Ausbildungskonzepte für Regulierungsbehörden und Akteure der Branche zu unterstützen, einschließlich Lehrplänen, Qualifikationsanforderungen und Ansätzen zur Kompetenzbewertung. Diese Aktivitäten werden an internationale Best Practices angepasst und berücksichtigen gleichzeitig den regulatorischen Rahmen sowie die betrieblichen Gegebenheiten Usbekistans, mit dem Ziel, das nationale Fachwissen und die

Einheitlichkeit innerhalb des Sektors zu stärken.

Inwiefern kommt die Standardisierung dem Öl- und Gassektor Usbekistans zugute?

Die Standardisierung trägt dazu bei, eine einheitliche technische und regulatorische Grundlage für die gesamte Branche zu schaffen. Durch die Entwicklung klarer Ansätze für das Integritätsmanagement für industrielle Anlagen und Inspektionsmethoden, gegebenenfalls unter Einbeziehung risikobasierter Konzepte, kann Usbekistan die Transparenz, das Vertrauen in die Regulierungsbehörden und die Sicherheitsbilanz verbessern. Die Angleichung an international anerkannte Praktiken erleichtert zudem die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern und unterstützt eine effiziente behördliche Aufsicht.

Welche Rolle spielt die internationale Zusammenarbeit in dieser Initiative?

Die internationale Zusammenarbeit ermöglicht es Usbekistan, Erfahrungen mit etablierten Regelungsrahmen und technischen Einrichtungen weltweit auszutauschen. Durch Benchmarking und einen strukturierten fachlichen Dialog kann der IRNS-Ausschuss Ansätze vergleichen, gewonnene Erkenntnisse einbeziehen und eine nationale Strategie weiterentwickeln, die sowohl globale Erfahrungen als auch nationale Regulierungsziele widerspiegelt.

Werden Pilotprojekte Teil der Zusammenarbeit sein?

Ja. Pilotprojekte sind als praktische Werkzeuge vorgesehen, um ausgewählte Methoden in realen Betriebsumgebungen zu demonstrieren und zu bewerten, vorbehaltlich der behördlichen Genehmigung. Diese Pilotprojekte, die sich voraussichtlich auf Gas- und petrochemische Anlagen konzentrieren werden, sollen dazu beitragen, Ansätze vor einer breiteren Anwendung zu bewerten, und können als Referenzfälle für Regulierungsbehörden und Akteure der Branche dienen.

Pressekontakt

ROSEN Group

Anna Heskamp

Head of Marketing for Europe, Central Asia and Africa

Telefon +31-541-671-220

Mobil +49-151-2645-9454

E-Mail press@rosen-group.com

ROSEN

empowered by technology